

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 55 (1977)
Heft: 4

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Diese alte Dame kann nur noch eine Hand richtig gebrauchen, mit zäher Geduld knüpft sie hier Makramee.

im neubauten Haus an der Minervastrasse 99 und möchte die tageweise Betreuung, individuelle Förderung und Beschäftigung der Patienten zwischen 18 und 80 Jahren übernehmen, gleichzeitig aber auch die Pflegeperson oder -familie des Behinderten merklich entlasten. Hier werden Patienten mit Behinderungen nach Schlaganfällen, mit Lähmungen, mit Multipler Sklerose u. a. aufgenommen, aber auch psychisch auffällige oder einsame Menschen. Eine Psychiatriseschwester mit freiwilligen Helferinnen oder Praktikantinnen von Sozial- und Schwesternschulen leitet das Zentrum von Montag bis Freitag. Vormittags beschäftigen sich die Gruppen mit aktivierender Therapie, am Nachmittag herrschen Gruppenspiele und -gespräche, Vorlesen, Singen, Besuche in Kunsthaus und Zoo vor. Gegenüber dem Anfangsjahr 1974 ist der Besuch im Tagesheim um 75 % gestiegen, er entspricht also einem starken Bedürfnis. Ein Patiententag kostet Fr. 85.—, wovon die Krankenkasse Fr. 20.— und der Patient Fr. 15.— übernimmt. Die restlichen Franken 50.— je Patient und Tag muss das Rote Kreuz Zürich übernehmen.

Ausgesprochen günstig ist es, dass sich im selben Haus auch die Physiotherapie befindet, welche die funktionelle und aktivierende Therapie wirksam unterstützt.

Das fröhliche Klima und das Zusammensein mit Schicksalsgenossen fördert die Gesundung der Tagespatienten auf ideale Weise.

Bildbericht Margret Klauser

Sie fragen – wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Bezüglern, die einen grösseren Leserkreis interessieren könnten. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich.

Aerztlicher Ratgeber

Könnten Sie mir die Adresse eines Thermal-schwimmbades für ältere Leute in der Schweiz für Badeferien angeben? Wir haben schon zwei in der Nähe, aber für ältere Leute, die noch schwimmen lernen sollten, sind sie nicht so günstig. Das Schwimmbad in Valens habe ich schon zwölfmal durch Pro Senectute besucht, aber zum Schwimmen haben die Betreuerinnen zu wenig Zeit.

Frau E. H. in S.

Wir empfehlen Ihnen, sich an die Schweizerische Rheumaliga, Zürich, Lavaterstrasse 4, zu wenden. Dort erhalten Sie Auskunft, wo und wann Rheumaferien mit Rheumaschwimmen durchgeführt werden. Es ist ja tatsächlich nötig, dass eine Kursleiterin zur Verfügung steht, welche das sogenannte Rheumaschwimmen beherrscht.

In den Bäderkliniken und Bädersonatorien beschränkt man sich meistens auf das Wasserturnen.

Oft sind die Kurse der Rheumaliga auch in finanzieller Hinsicht günstig. Preisgünstige, erfolgreiche Badekuren werden in Baden, Volkshelbad Freihof, durchgeführt.

Dr. med. E. L. R.

Kosmetik-Briefkasten

In der Jugend hatte ich eine auffallend schöne Haut, sie war zwar immer etwas trocken und sah wie gepudert aus. Für mein Alter (64 Jahre) ist sie immer noch gut, aber infolge Trockenheit zeigen sich jetzt auf den Wangen feine Fältchen, obwohl ich täglich Feuchtigkeitscreme verwende.

Frau M. S. in R.

In der nächsten Nummer werde ich schreiben, warum ich seit Jahr und Tag gegen die übermäßige Verwendung der Feuchtigkeitscreme bin. Heute soviel: Bitte legen Sie Ihre Creme beiseite, Sie können sie im Sommer weiterbenützen. Das Produkt trocknet offensichtlich Ihre Haut aus. Kaufen Sie eine nicht zu schwere, gut verstreichbare Fettcreme. Verteilen Sie sie sowohl abends als auch morgens mit den Fingerspitzen in dünner Schicht auf Gesicht und Hals. Jede Haut verliert Tag und Nacht Wasser, dies ist ja ihre Aufgabe. (Siehe ZL 1/77) Mit der dünnen Fettschicht des Kosmetikproduktes wird versucht, eine gewisse kleine Wassermenge in unserer Hautoberschicht zurückzubehalten: Das ist die Aufgabe der Creme. Bei sehr trockener Zimmerluft sollte man Gesicht und Hände mehrmals am Tag einfetten. Ein leicht glänzendes Gesicht gibt dazu ein jugendliches Aussehen, nur die Nase — sie braucht keine Creme — könnte etwas gepudert werden.

Am ganzen Körper bilden sich kleine, teils winzige rote, etwas erhabene Pünktchen, leider nun auch in meinem Gesicht, was mich sehr stört. Was mag die Ursache dieser Punkte sein.

Frau M. S. in R.

Ihre «roten Pünktchen» sollten Sie unbedingt einem Hautarzt zeigen. Er wird Ihnen deren Ursprung erklären. Möglicherweise wird er Ihnen etwas dagegen verschreiben. Auch über Ihr drittes Problem — nämlich die Lichtempfindlichkeit Ihrer Haut — sollten Sie mit dem Arzt reden. Es könnte sich um eine Sonnenallergie handeln.

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Färben und Tönen?

Frau B. S.

Färben ist ein Eingriff in die Struktur des Haares; Tönen hingegen ist eine Oberflächenbehandlung. Der Farbstoff haftet nur leicht und wäscht sich mit jeder Haarwäsche etwas aus. Nach drei bis vier Wochen ist er praktisch vom Haarschaft heruntergespült.

Dr. Cécile Schenk

Konsumenten-Information Nr. 2 zum Thema Traubensaft

Problemstellung

Güte und gesundheitlicher Wert der Trauben hängen von vielen Faktoren ab, u.a. auch von den in den reifen Früchten oftmals enthaltenen Rückständen von Spritzmitteln. Beim Traubensaft gibt es zusätzliche Qualitäts-Kriterien, wie zum Beispiel das Haltbarmachen durch längeres, geschmackveränderndes Erhitzen (Pasteurisieren), oder gar das Eindicken des frischen Saftes und dessen Rückverdünnung mit Wasser beim Abfüllen. Was bleibt da von den wertvollen Eigenschaften der frischen Trauben noch übrig?

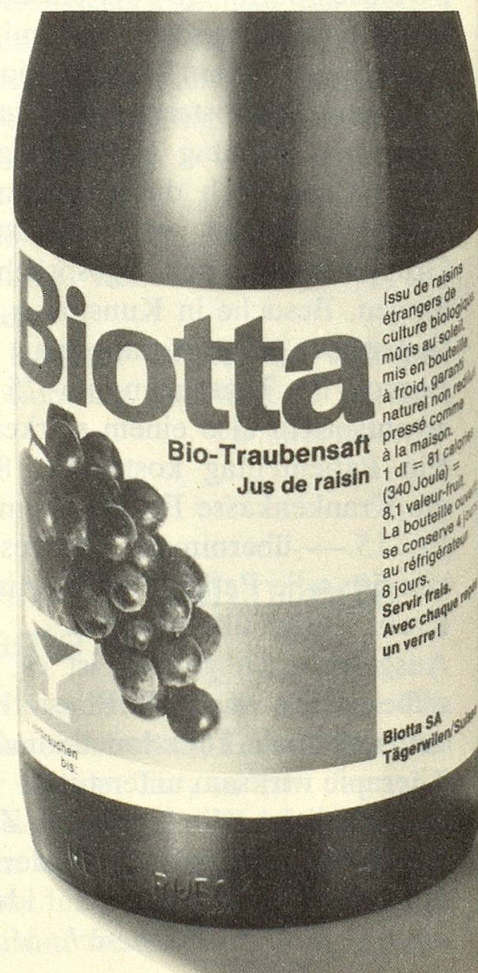
Das bietet Ihnen Biotta

Der Biotta Traubensaft ist aus biologisch gezogenen Trauben feinsten Sorte. Diese wachsen an besonders gut besonnten Lagen, werden mit aller Sorgfalt gepresst und im Kaltsteril-Verfahren abgefüllt. So sind die Biotta Kunden sicher, einen naturreinen Saft zu erhalten, der alle wertvollen Vitalstoffe sonnengereifter Trauben enthält, da er von chemischen Schadstoffen frei ist und nicht durch Hitze einwirkung beeinträchtigt wird. Weil der Biotta Traubensaft in seinem Aroma unvergleichlich gut ist, geniessen ihn Kenner als stärkenden und erfrischenden Aperitif, zum Essen und natürlich auch für regelmässige Traubensaft-Kuren. Ein gesunder Genuss!

Biotta

Gesundheit geniessen

Biotta AG – Dr. H. Brandenberger
8274 Tägerwilen



Der Jurist gibt Auskunft

Ist mein Erb- und Ehevertrag anfechtbar?

Uns betagte Eheleute brennen folgende Fragen: Wir haben vor nunmehr 15 Jahren erst in reiferem Alter geheiratet. Meine Frau besass damals schon zwei uneheliche, aber in guten Verhältnissen verheiratete Zwillingstöchter. Ich selber habe keine Kinder, jedoch eine Schwester und eine Halbschwester. Mit in unsere Ehe brachte ich ein Haus ein.

Um nun beidseitig unser Haus dem überlebenden Ehegatten zu sichern, schlossen wir vor der Eheschliessung folgenden Ehevertrag ab: «Dem überlebenden Ehepartner soll das ganze Vermögen einschliesslich das Haus zufallen.» In einem zusätzlichen Erbvertrag bestimmten wir: «Erst nach dem Tod des zweiten Ehepartners soll das noch verbleibende Vermögen zu gleichen Teilen den beiden Töchtern meiner Frau zufallen.» Nun unsere beiden Fragen:

1. Kann unser Ehevertrag von meiner Schwester oder Halbschwester angefochten werden?
2. Kann unser Ehevertrag von den beiden Zwillingstöchtern meiner Frau angefochten werden, um schon beim Tode des ersten Ehepartners Geld anfordern zu können?

Wir beide sind im Zweifel, ob nicht auf diese Art von der einen oder gar von beiden Seiten versucht werden könnte, den überlebenden Partner unserer Ehe zu zwingen, das von uns gehegte Haus vorzeitig zu verkaufen.

W. K. in M. (Aargau)

Das Erb- und Güterrecht kann sehr kompliziert sein

Wenn Sie bei Ihrer Verheiratung durch Ehevertrag den Güterstand der **Gütergemeinschaft** gewählt haben, können Sie nach

Art. 226 ZGB frei bestimmen, dass nach dem Tode eines Ehegatten das ganze Vermögen dem überlebenden Ehepartner zufällt. Der Absatz 2 von Art. 226 ZGB sieht aber die folgende Einschränkung vor: «Den Nachkommen des verstorbenen Ehegatten darf jedoch ein Viertel des bei seinem Tode vorhandenen Gesamtvermögens nicht entzogen werden.»

Das bedeutet für Sie, dass die Töchter Ihrer Frau, sollte diese vor Ihnen versterben, Ihren Ehevertrag anfechten und den in Art. 226 Abs. 2 ZGB vorbehaltenen Viertel geltend machen können. Dagegen steht Ihren Schwestern ein solches Recht nicht zu, wenn Sie vor Ihrer Frau versterben sollten, denn nach Art. 226 Abs. 2 ZGB sind nur **Nachkommen** geschützt.

Wenn aber Ihre Frau vor Ihnen verstirbt und später bei Ihrem eigenen Tode das Gesamtgut gestützt auf den abgeschlossenen Erbvertrag vollumfänglich an die Töchter Ihrer Frau übergehen soll, dann sind Ihre Geschwister pflichtteilsgeschützt. Denn dann geht es nicht um eine ehevertragliche Verfügung nach Art. 226 ZGB, sondern um eine Verfügung von Todes wegen. Ihre Geschwister haben insgesamt einen pflichtteilsgeschützten Anteil von einem Viertel Ihres dannzumaligen Nachlasses.

Für den Pflichtteil der Geschwister sieht das ZGB die aussergewöhnliche Regelung vor, dass die einzelnen Kantone diesen Pflichtteil für ihre Angehörigen, die ihren letzten Wohnsitz auf ihrem Kantonsgebiet haben, entweder ganz aufheben oder auf die Nachkommen der Geschwister ausdehnen können. Die folgenden Kantone haben das Pflichtteilsrecht der Geschwister aufgehoben: Bern, Freiburg, Basel-Stadt, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und neuerdings Zürich.

Abschliessend ein allgemeiner Rat: Das Erb- und Güterrecht kann sehr kompliziert sein. Wenn Sie daher eine Spezialregelung treffen wollen, empfiehlt es sich, einen Juristen oder Notar zu konsultieren.

Dr. iur. Hans Georg Lüchinger